

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 77.

Dresden, am 1. Februar

1851.

Achtzigste öffentliche Sitzung der zweiten
Kammer am 27. Januar 1851.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, einige Abänderungen und Zusätze zum Volksschulgesetze vom 6. Juni 1835 betreffend. — Allgemeine Berathung.

Präsident D. Haase eröffnet 35 Minuten nach 10 Uhr in Gegenwart des Staatsministers v. Beust und des Regierungscommissars D. Hübel, sowie in Anwesenheit von 57 Kammermitgliedern die Sitzung, und es beginnt dieselbe mit Vortrag des über die letzte Sitzung vom Secretair Kasten aufgenommenen Protokolls, welches ohne Widerspruch genehmigt und von den Abgg. v. Petrikowsky und Unger vorschriftsmäßig mit vollzogen wird.

Präsident D. Haase: Ich bitte den Herrn Secretair, uns den Eingang zur Hauptregistrande zu geben.

(Nr. 380.) Protocollextract der ersten Kammer vom 23. d. M., deren Beschlüsse bezüglich der Differenzpunkte bei dem Gesetzentwurfe, die Angelegenheiten der Presse betreffend.

Präsident D. Haase: Es ist Ihnen erinnerlich, meine Herren, daß die hier erwähnte ständische Schrift schon vorgestern Ihnen vorgelesen worden ist; das Protocoll der ersten Kammer besagt nur, daß solches auch in der ersten Kammer geschehen, sonach die Uebereinstimmung beider Kammern vorhanden sei.

(Nr. 381.) Protocollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, deren Beitritt zu dem rücksichtlich des Unterstützungs-gesuches der hiesigen Diaconissenanstalt diesseits gefaßten Beschlusse betreffend.

Präsident D. Haase: Wird an die dritte Deputation, welche früher den Bericht in dieser Sache erstattet hat, zurückgehen.

(Nr. 382.) Protocollauszug der jenseitigen Kammer von dem nämlichen Datum, deren Einverständnis mit dem Beschlusse der zweiten Kammer rücksichtlich einer Petition des Handelsvorstandes zu Delsnitz u., Chausseebau betreffend.

II. K. (4. Monnement.)

Präsident D. Haase: Es wird nun dem übereinstimmenden Beschlusse beider Kammern gemäß diese Petition an die Staatsregierung zur Berücksichtigung abgegeben werden. Ich habe noch zu bemerken, daß Abg. Riedel sich für heute wegen dringender Abhaltung hat entschuldigen lassen. Wir kommen nun zum ersten Gegenstande unserer heutigen Berathung, auf den Vortrag des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, einige Abänderungen und Zusätze zum Volksschulgesetze vom 6. Juni 1835 betreffend. Ich ersuche den Herrn Referenten Abg. D. Kuntzsch, uns den Vortrag zu geben.

Abg. D. Kuntzsch: Das königl. Decret lautet folgendermaßen:

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen in der Beilage einen Gesetzentwurf,

einige Abänderungen und Zusätze zum Volksschulgesetze vom 6. Juni 1835 betreffend,

nebst Motiven zugehen, sehen ihrer Erklärung darauf entgegen und verbleiben denselben in Huld und Gnaden wohl beizugehen.

Dresden, den 18. December 1850.

Friedrich August.

(L. S.) Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust.

Die Motive zu dem allgemeinen Theile lauten:

Die Erfahrung der 15 Jahre seit dem Erscheinen des Schulgesetzes vom 6. Juni 1835 hat gezeigt, daß in mancher Hinsicht eine Abänderung und Vervollständigung der im 4. Abschnitte unter C. §. 52 bis 58 desselben enthaltenen Bestimmungen nothwendig oder wünschenswerth ist.

Inbesondere haben die betrübenden Erscheinungen gethan, welche unter einem großen Theile der Volksschullehrer in den letzten zwei Jahren wahrzunehmen gewesen sind.

Mag nun auch einerseits die Ursache davon in der nicht günstigen äußern Lage eines Theils derselben gefunden werden, so ist doch andererseits auch der Mangel hinreichender gesetzlicher Bestimmungen fühlbar gewesen, durch deren Anwendung es der aufsehenden Behörde möglich geworden wäre, jenen Ausschreitungen zu rechter Zeit mit Nachdruck entgegenzutreten.

In der einen Hinsicht soll die äußere Lage der Lehrer auf gering dotirten Stellen verbessert werden, und es steht zu erwarten, daß die Stände des Landes auch in dieser, vielfache